

Amts = Blatt



zur Laibacher Zeitung.

N^o. 90.

Dinstag den 28. Juli

1840.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1095. (3)

ad Nr. 17861.

Nr. 183. St. G. B. C.

K u n d m a c h u n g

der abzuhaltenden Verkauf-, Versteigerung von mehreren in dem Rentbezirke Veglia gelegenen Fondsrealitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidential-Erlasses vom 16. Februar 1840, Zahl 457 P. P., wird am 7. September 1840 und den nachfolgenden Tagen bei dem k. k. Wald- und Rentamte Veglia, Istrianer Kreises, während den gewöhnlichen Amtsstunden zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer dem Cameral-, Religions- und Bruderschaftsfonds gehörigen, in den Gemeinden Veglia, Verbenico, Cornichia, Dobasnizza, Panighe, Poglio, Ponte, Besca vecchia und Monte gelegenen Gebäude und Grundstücke geschritten werden, als: — 1. Des auf der Hutweide, genannt Comunada di S. Giovanni Battista di Verbenico gelegenen, Arcirov benannten Hirtenhäuschens sammt Hof, im Flächenmaße von 56 □ Klafter, geschätzt auf 18 fl. 40 kr. — 2. Des Belle oder Stanza di S. Maria e S. Giovanni Battude benannten Wohnhauses mit einem Hirtenhause und einem Viehstalle sammt Hof, im Flächenmaße von 118 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 211 fl. 20 kr. — 3. Des nahe an der Kirche S. Antonio im Dorfe Dobasnizza gelegenen Magazins, im Flächenmaße von 13 □ Klafter, geschätzt auf 41 fl. 40 kr. — 4. Des in der Stadt Veglia im Erdgeschoße des Balbischen Gebäudes gelegenen, Bottega Zadro benannten Kramladens, im Flächenmaße von 9 □ Klafter, geschätzt auf 230 fl. 40 kr. — 5. Der in obiger Stadt, Gasse S. Orsola gelegenen Ruinen eines Wohnhauses, im Flächenmaße von 7 □ Klafter 4 Schuh, geschätzt auf 35 fl. — 6. Der in obiger Stadt, Gasse S. Girolamo gelegenen Ruine eines Wohnhauses von

22 □ Klafter, geschätzt auf 19 fl. 10 kr. — 7. Der Castello vecchio di Veglia benannten, auf dem Platze Camplin gelegenen Eittadelle mit Gebäude und Brunnen, im Flächenmaße von 209 □ Klafter 4 Schuh, geschätzt auf 338 fl. 25 kr. — 8. Des in Zucche benannten, nahe bei dem Hafen von Veglia gelegenen Wohnhauses, im Flächenmaße von 17 □ Klafter, geschätzt auf 15 fl. 40 kr. — 9. Des Bellenizza benannten Acker-, Neben- und Obwengrundes, im Flächenmaße von 1065,48 □ Klafter, geschätzt auf 46 fl. 19 1/2 kr. — 10. Des Pizigal benannten, in der Gegend Arcirov gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 177,00 □ Klafter, geschätzt auf 5 fl. 31 kr. — 11. Des Verch starich Dermuni benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 67,08 □ Klafter, geschätzt auf 1 fl. 41 kr. — 12. Des Za Poklonzeni benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 42,88 □ Klafter, geschätzt auf 2 fl. 18 kr. — 13. Des Pod Strigar benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 22,94 □ Klafter, geschätzt auf 1 fl. 18 kr. — 14. Des Kol Strigara benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 18,98 □ Klafter, geschätzt auf 54 kr. — 15. Des Za Sdenzom benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 42,88 □ Klafter, geschätzt auf 2 fl. 18 kr. — 16. Des Pod Roposain benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 163,53 □ Klafter, geschätzt auf 2 fl. 8 kr. — 17. Des Pod Jadro benannten, auf dem Karste pod Hlam gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 498,60 □ Klafter, geschätzt auf 22 fl. 16 kr. — 18. Des ebenso, Pod Jadro benannten, in der Gegend Gallosina gelegenen Ackergrundes im Flächenmaße von 60,24 □ Klafter, geschätzt auf 1 fl. 50 kr. — 19.

Des Drenni benannten, in der Gegend Drenni gelegenen Acker- und Weidegrundes, im Flächenmaße von 1 Joch, 1559,94 □ Klafter, geschätzt auf 94 fl. 37 kr. — 20. Na Fontane benannten, in der Gegend Panighe gelegenen Acker- und Weidegrundes mit Gestrüpp, im Flächenmaße von 1 Joch 1249,67 □ Klafter, geschätzt auf 16 fl. 7²/₄ kr. — 21. Des Braidine benannten, in obiger Gegend gelegenen Acker- und Weidegrundes, im Flächenmaße von 4 Joch 01,52 □ Klafter, geschätzt auf 40 fl. 5 kr. — 22. Des Vert Margar benannten, in der Gegend Belle gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 1541,93 □ Klafter, geschätzt auf 7 fl. 51 kr. — 23. Des Mala Dolesina benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 458,80 □ Klafter, geschätzt auf 6 fl. 28²/₄ kr. — 24. Des Vela Dolesina benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 915,98 □ Klafter, geschätzt auf 24 fl. 50 kr. — 25. Des Doluch na Seulchi benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 210,25 □ Klafter, geschätzt auf 3 fl. 15 kr. — 26. Des Mecotiza na Verska benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 185,26 □ Klafter, geschätzt auf 3 fl. 50 kr. — 27. Des Guono benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 78,94 □ Klafter, geschätzt auf 39 kr. — 28. Des Ripischie benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 212,40 □ Klafter, geschätzt auf 5 fl. 16 kr. — 29. Des Novina benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 664,47 □ Klafter, geschätzt auf 12 fl. 14 kr. — 30. Des Barbirove benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 828,69 □ Klafter, geschätzt auf 21 fl. 18 kr. — 31. Des Kostiril und Glavizza benannten, in obiger Gegend gelegenen Weidegrundes mit Gestrüpp, im Flächenmaße von 112 Joch 1107,20 □ Klafter, geschätzt auf 923 fl. 13²/₄ kr. — 32. Des Versak benannten, in obiger Gegend gelegenen Weidegrundes mit Gebüsch, im Flächenmaße von 40 Joch 1078,93 □ Klafter, geschätzt auf 84 fl. 15¹/₄ kr. — 33. Des Pod Versak benannten, in obiger Gegend gelegenen Weidegrundes von 18 Joch 1417,28 □ Klafter, geschätzt auf 36 fl. 53¹/₄ kr. — 34. Des Draxiza sa Palinu benannten, in der Gegend S. Donato gelegenen Acker- und Weidegrundes mit Gebüsch, im Flächenmaße von 6

Joch 372,90 □ Klafter, geschätzt auf 106 fl. 8²/₄ kr. — 35. Des Mecotiza pod Neresiza benannten, in obiger Gegend gelegenen Weidegrundes, im Flächenmaße von 740,95 □ Klafter, geschätzt auf 12 fl. 42 kr. — 36. Des S. Lucia benannten, in der Gegend gleichen Namens gelegenen Weidegrundes, im Flächenmaße von 764,33 □ Klafter, geschätzt auf 7 fl. 14 kr. — 37. Des Valdeveit 1mo benannten, in obiger Gegend gelegenen Neben- und Weidegrundes, im Flächenmaße von 1 Joch 710,20 □ Klafter, geschätzt auf 40 fl. 33 kr. — 38. Des Valdeveit 2do de Zisolleri benannten, in obiger Gegend gelegenen Weidegrundes mit Gebüsch, im Flächenmaße von 1265,91 □ Klafter, geschätzt auf 13 fl. 22 kr. — 39. Des Drascolo benannten, in obiger Gegend gelegenen Weidegrundes mit Gebüsch, im Flächenmaße von 1 Joch 516,35 □ Klafter, geschätzt auf 13 fl. 7 kr. — 40. Des Polletin 1mo benannten, in obiger Gegend gelegenen Acker- und Rebengrundes, im Flächenmaße von 2 Joch 998,00 □ Klafter, geschätzt auf 173 fl. 17³/₄ kr. — 41. Des Polletin 2do benannten, in obiger Gegend gelegenen Acker- und Rebengrundes, im Flächenmaße von 1 Joch 288,42 □ Klafter, geschätzt auf 91 fl. 20²/₄ kr. — 42. Des Pornibo piccolo 1mo benannten, in der Gegend Pornibo gelegenen Acker-, Neben- und Weidegrundes, im Flächenmaße von 1 Joch 606,09 □ Klafter, geschätzt auf 72 fl. 53²/₄ kr. — 43. Des Pornibo 2do piccolo benannten, in obiger Gegend gelegenen Rebengrundes, im Flächenmaße von 774,38 □ Klafter, geschätzt auf 40 fl. 4 kr. — 44. Des Pornibo piccolo 3zo benannten, in obiger Gegend gelegenen Acker- und Rebengrundes, im Flächenmaße von 1588,75 □ Klafter, geschätzt auf 27 fl. 43³/₄ kr. — 45. Des Capodi Valle benannten, nahe an dem Hafen von Veglia gelegenen Acker- und Rebengrundes, im Flächenmaße von 1540,04 □ Klafter, geschätzt auf 101 fl. 42 kr. — 46. Des Orto in Bombe benannten, in der Gegend Gallia gelegenen Rebengrundes, im Flächenmaße von 179,29 □ Klafter, geschätzt auf 37 fl. 3 kr. — 47. Des a S. Orsola benannten, neben dem Hause des verstorbenen Nicolo Zadro in Veglia gelegenen Gemüse-Gartens, im Flächenmaße von 71,89 □ Klafter, geschätzt auf 22 fl. 11 kr. — 48. Des in Porto Pisana benannten, in der Stadt Veglia gelegenen Gemüse-Gartens, im Flächenmaße von 339,51 □ Klafter, geschätzt auf 88 fl. 20 kr. — 49. Des Palazzo vecchio benannten, auf dem Platze

Camplin in Veglia gelegenen öden Grundes, im Flächenmaße von 281,86 □ Klafter, geschätzt auf 20 fl. — 50. Des Batteria benannten, auf dem gedachten Platze gelegenen öden Grundes, im Flächenmaße von 146,86 □ Klafter, geschätzt auf 10 fl. — 51. Des in Piazza grande benannten, auf dem großen Platze von Veglia gelegenen Gemüse = Gartens, im Flächenmaße von 46,56 □ Klafter, geschätzt auf 3 fl. 6 kr. — 52. Des S. Clara benannten, neben dem Clarissen = Klostergebäude gelegenen Gartens in Veglia, im Flächenmaße von 433 63 □ Klafter, geschätzt auf 30 fl. — 53. Des gleichnamigen Gartens neben dem obigen Klostergebäude gelegen, im Flächenmaße von 93,69 □ Klafter, geschätzt auf 8 fl. — 54. Des vicino la Casa di Mattio Zitz Boglie benannten, in der Gasse S. Girolamo gelegenen Gartens, im Flächenmaße von 36,97 □ Klafter, geschätzt auf 4 fl. 19 kr. — 55. Des in Vignole benannten, in der Gegend Vignole gelegenen Gartens mit einigen Olivenbäumen, im Flächenmaße von 180,00 □ Klafter, geschätzt auf 9 fl. 48 kr. — 56. Des na Rainzi benannten, in der Gegend Campi gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 1176,00 □ Klafter, geschätzt auf 13 fl. 56 kr. — 57. Des Herbat benannten, in der Gegend Canait gelegenen Waldgrundes, im Flächenmaße von 7 Joch 876,28 □ Klafter, geschätzt auf 146 fl. 6 kr. — 58. Des Pogleie benannten, in der Gegend Hrahorich gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 672,60 □ Klafter, geschätzt auf 16 fl. 48 kr. — 59. Des Pogleie Milonich 1mo benannten, in obgedachter Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 1366,29 □ Klafter, geschätzt auf 8 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr. — 60. Des Foglie Milonich 2do benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 954,69 □ Klafter, geschätzt auf 5 fl. 56 $\frac{1}{4}$ kr. — 61. Des Serdelle benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 604,90 □ Klafter, geschätzt auf 5 fl. 5 kr. — 62. Des Lasar benannten, in obiger Gegend gelegenen Ackergrundes, im Flächenmaße von 3 Joch 369,24 □ Klafter, geschätzt auf 57 fl. 56 $\frac{3}{4}$ kr. — 63. Des Kol Dermunine benannten, in der Gegend Sgaglich gelegenen Acker-, Reben- und Olivengrundes, im Flächenmaße von 595,70 □ Klafter, geschätzt auf 7 fl. 1 kr. — 64. Des Gallon benannten, im Meere nahe bei dem Dorfe Besca vecchia gelegenen Eilandes, im Flächenmaße von 10 Joch 296,94 □ Klafter, geschätzt auf 6 fl. 50 kr. — 65.

Des Cormato benannten, mitten im Meere gelegenen Eilandes, im Flächenmaße von 19 Joch 269,25 □ Kloster, geschätzt auf 15 fl. 30 kr. — 66. Des a S. Girolamo in Veglia benannten, in der Stadt Veglia gelegenen Gärtchens, im Flächenmaße von 10,56 □ Klafter, geschätzt auf 3 fl. 10 kr. — 67. Des a S. Cosmo benannten, nahe bei der Stadt Veglia gelegenen Nebengrundes, im Flächenmaße von 75,98 □ Klafter, geschätzt auf 11 fl. — 68. Des ersten Flügels des in der Stadt Veglia gelegenen Clarissen = Klostergebäudes von Süden, im Flächenmaße von 92 □ Klafter 3 Schuh, geschätzt auf 932 fl. 40 kr. — 69. Des zweiten Flügels obigen Klostergebäudes des zwischen der Kirche di S. Chiara und dem nachfolgenden dritten Flügel, im Flächenmaße von 42 □ Klafter 1 Schuh, geschätzt auf 339 fl. 25 kr. — 70. Des dritten Flügels obigen Klostergebäudes gegen die Gasse alla Madonna della Salute gelegen, im Flächenmaße von 40 □ Klafter 1 Schuh, geschätzt auf 307 fl. 35 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beigesetzten Fiscalpreise ausgetrieben und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung des hohen Hofkammer = Präsidiums überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder inbarer Conventions = Münze oder in öffentlichen verzinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten curmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und geschlich zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne daß er dießhalb von den Verbindlichkeiten nach dem Licitationsacte befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Anbothes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigten würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbun-

den, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen; die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in E. M. verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Beifallsraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillinghälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet gegen die erst erwähnten Bedingnisse berichtet werden müssen. — Für den Fall, als der Ersteher Willens wäre, eines der obangedeuteten Gebäude abzutragen, und daß die grundbücherliche Versicherung des Kaufschillingrestes deshalb auf eine solche Realität nicht erfolgen könnte, wird der Ersteher verpflichtet seyn, zur Zeit der Abtragung eine andere gehörige Real-Cautions zu leisten. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Ersteher der Realitäten contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten solle, sondern auch den Reclamationssact entweder unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises, noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Reclamationssactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Reclamation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Reclamation werden weitere Anbote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Reclamationslustigen insbesondere aufmerksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Veranschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußern

den Realitäten können von den Kauflustigen bei dem Wald- und Rentamte Voglia eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 28. Juni 1840.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Z. 1113. (3)

K u n d m a c h u n g.

Zu Folge der mit hohem Hofkanzlei-Decrete vom 16. April 1840, Z. 11084, bekannt gegebenen allerhöchsten Entschliessung vom 28. März d. J., hat in Beziehung auf die älteren ständischen Domesticall-Schulden bei der definitiven Regulirung dieses Schuldenwesens nachstehendes Verfahren einzutreten: Die vor den feindlichen Invasionen in Oesterreich ob der Enns bestandene Domesticall-Schuld wird nach der Ausscheidung des Betrages von 1,146,568 fl., welcher zu den Invasions-Schulden gehört, mit der Summe von 2,781,506 fl. aufgeführt, und da hiervon durch die Einlösung von Domesticall-Obligationen bereits 740,556 fl. 20 kr. getilgt worden sind, so beträgt die ältere ob der ennsische Domesticall-Schuld 2,040,949 fl. 40 kr. Davon wird der Betrag von 908,074 fl. 40 kr., welcher auf die im Jahre 1809 von der Monarchie getrennten, und im Jahre 1816 wieder erworbenen Landestheile entfällt, vom Staate übernommen, und dem gemäß unmittelbar in die Verlosungs-Serien der älteren Staatsschuld eingetragen, wozu in verlosbare Aerial-Obligationen umzusetzen kommen 1,132,875 fl. — Diese zum Vortheile der ob der ennsischen älteren Domesticall-Gläubiger getroffene allerhöchste Anordnung wird demnach in Folge weiterer Anordnung des hohen Hofkanzlei-Decretes vom 16. April d. J., Zahl 11084, unter Vorbehalt der nachträglichen Detail-Verfügungen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Inzwischen ist auf allerhöchsten Befehl die Zusammenschreibung und Auseinanderschreibung der alten Domesticall-Schuldbriefe eingestellt worden, damit der Stand der einzelnen Schuldposten keine weitere Abänderung erleide, ohne jedoch die fortwährende Zinsenzahlung von diesen Capitalien zu unterbrechen. — Vom ständisch Beordneten-Collegium in Oesterreich ob der Enns. Linz den 9. Mai 1840.

Anton Ritter v. Spaun,
ständischer Syndicus.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1127. (2) Nr. 18201.

E u r r e n d e.

Festimmung der Districte, Ausmaß zwischen den Poststationen Laibach, Großlupp und Pösendorf. — Die hohe Hofkammer hat mit Verordnung vom 4. d. M., Z. 25249, die Uebertragung der Poststation Sr. Marcin nach Großlupp bewilliget, zugleich bestimmt, daß die Wegestrecke zwischen Laibach und der neuen Poststation Großlupp und zurück auf $1\frac{1}{4}$ erhöht, dagegen jene zwischen der neuen Poststation Großlupp und Pösendorf und zurück auf $\frac{3}{4}$ Posten herabgesetzt werde. — Welches mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß diese Anordnung mit 1. August 1840 in Wirksamkeit tritt. — Laibach am 18. Juli 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg, Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Joseph Wagner,
k. k. Sub. Rath.

Z. 1128. (2) Nr. 17069.

E u r r e n d e.

des k. k. illyrischen Guberniums.
Mit der Vorschrift, daß künftig die Zahlungsbögen der Pensionisten, der Quieszenten und der Provisionisten nicht verpfändet oder verlehrt werden können. — In Folge allerhöchster Entschlußung vom 13. d. M. wird verordnet, daß für die Zukunft die Zahlungsbögen der Pensionisten, der Quieszenten und der Provisionisten eben so wenig, als diejenigen der dienenden Staatsbeamten verpfändet oder verlehrt werden können, und daß die verpfändeten oder verlehnten von den administrirenden Behörden ohne weiters dem Besitzer abgefordert, und von diesem zurückgestellt werden sollen. Auf bisher geschehene Verpfändungen oder Verlehungen von Zahlungsbögen der bezeichneten Personen hat jedoch diese Anordnung keinen Bezug. — Diese allerhöchste Vorschrift wird in Folge hohen Hofkanzleidecretes vom 21. Juni d. J., Z. 18825, hienit kund gemacht. — Laibach am 10. Juli 1840.

In Abwesenheit Sr. Excellenz des Herrn Landes-Gouverneurs:
Carl Graf zu Welsperg Raitenau und Primör, k. k. Hofrath.

Matthias Georg Sporer,
k. k. Subernialrath.

ad Nr. 17862.

Nr. 178. St. G. V. E.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung von vier in den Gemeinden Eberso und Brana, Rentbezirk Eberso, gelegenen Bruderschaftsfonds-Realitäten. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Erlasses vom 11. Jänner 1840, Zahl 122/P. P., wird am 26. August 1840 in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Eberso, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege öffentlicher Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschaftsfonde gehöriger, in den Gemeinden Eberso und Brana gelegenen Realitäten, geschritten werden, als: 1) Des in der Gegend Mazinska gelegenen, Sadine benannten Acker- und Nebengrundes, im Flächenmaße von 2 Joch 850 □ Klafter, geschätzt auf 92 fl. 45 kr. — 2) Des in der obigen Gegend gelegenen Sadich benannten Acker-, Neben-, Wald- und Weidgrundes, im Flächenmaße von 2 Joch 180 □ Klafter, geschätzt auf 150 fl. 21 $\frac{1}{4}$ kr. — 3) Des in der obigen Gegend gelegenen Podhripp benannten Weidgrundes, im Flächenmaße von 19 Joch 1100 □ Klafter, geschätzt auf 17 fl. 40 kr. — 4) Des in der Gegend Grohotni gelegenen, Loquize benannten Oivengrundes, im Flächenmaße von 388 □ Klafter, geschätzt auf 18 fl. 14 kr. — Diese Realitäten werden einzeln, so wie sie der obgenannte Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die oben ausgesetzten Fiscalpreise ausgetothen, und den Meistbietenden, mit Vorbehalt der Genehmigung des Präsidiums der hohen k. k. allgemeinen Hofkammer, überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises, entweder inbarer Conventions Münze oder in öffentlichen verinslichen Staatspapieren, nach ihrem zur Zeit des Erlages bekannten coursmäßigen Werthe, bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der erwähnten Commission geprüfte, und gesetzlich zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme jener des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt; jene des Meistbeters dagegen wird als verfallen angesehen werden, wenn er sich zur Errichtung des diesfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, ohne

daß er deßhalb von den Kraft des Licitationsactes übernommenen Verbindlichkeiten befreit würde, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate des gemachten Angebotes in der festgesetzten Zeit nicht berichtigen würde. Bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillingshälfte abgerechnet, und die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden, die von diesem hierzu erhaltene Vollmacht der Versteigerungs-Commission zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe der Realität zu berichtigen, die andere Hälfte kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit während der Realität grundbücherlich versichert, mit fünf von Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsen in halbjährigen Verfallraten abführt, in fünf gleichen Jahresraten abtragen, wenn der Entstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei gleichen Anboten wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Für den Fall, als der Ersteher der Realitäten contractsbrüchig, und letztere einem Wiederverkaufe, dessen Anordnung auf Gefahr und Unkosten des Ersteheres dann sich ausdrücklich vorbehalten wird, ausgesetzt werden sollte, wird es von dem Ermessen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission abhängen, nicht nur die Summe zu bestimmen, welche bei der neuen Feilbiethung für den Ausrufspreis gelten sollte, sondern auch den Relicitationssact unmittelbar zu genehmigen, oder aber denselben dem hohen Hofkammer-Präsidium vorzulegen. Weder aus der Bestimmung des Ausrufspreises noch aus der Beschaffenheit der Genehmigung des Licitationsactes kann der contractsbrüchig gewordene Käufer irgend eine Einwendung gegen die Gültigkeit und rechtlichen Folgen der Relicitation herleiten. — Nach ordentlich vor sich gegangener Versteigerung und rücksichtlich nach bereits geschlossener Licitation werden weitere Angebote nicht mehr angenommen, sondern zurückgewiesen werden, worauf die Licitationslustigen insbesondere auf-

merksam gemacht werden. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte Eberso eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission. Triest am 26. Juni 1840.

Franz Edler von Blumfeld,
k. k. Subernal- und Präsidial-Secretär.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1102. (2)

Nr. 8815.

Concurs.

Bei der k. k. illyrischen Provinzial Staatsbuchhaltung in Laibach werden zwei bis drei beidete unentgeltliche Practikanten aufgenommen, daher der Concurs zur Besetzung dieser Stellen bis 22. August 1840 mit dem Besatze hiemit ausgeschrieben wird, daß diejenigen, welche einen solchen Posten zu erhalten wünschen, ihre eigenhändig geschriebenen, gehörig documentirten, an das hohe k. k. Generals Rechnungs-Directorium in Wien stylisirten Gesuche um so gewisser inner der gesetzten Frist bei der Amtsvorstehung der k. k. Staatsbuchhaltung in Laibach einzureichen haben, als auf die nach diesem Präclusiv-Termine etwa noch einlangenden Gesuche für diesen Fall keine Rücksicht genommen werden wird. — Die Competenten haben sich auszuweisen: a) über das Lebensalter; b) über die mit gutem Fortgang zurückgelegten philosophischen Studien, mit teilt gestämpelter Studienzeugnisse; c) über eine gute Moralität; d) über den ledigen Stand; e) über einen gesunden Körper; f) über den Besitz der landesüblichen Sprache; g) über die sowohl ununterbrochene, als entsprechende Beschäftigung seit dem Austritte aus den Studien, oder einem seither anderwärts geleisteten Dienste, und h) über die Subsistenz während der Praxis. — Auch wird erinnert, daß die Competenten sich einer Prüfung aus der Arithmetik, in ganzen oder gebrochenen Zahlen, besonders aus den Proportions-Rechnungen, aus den allenfalls angegebenen fremden Sprachen, und aus dem schriftlichen Aufsätze zu unterziehen, und überdies auszuweisen haben werden, daß sie mit keinem Beamten der illyrischen Staatsbuchhaltung in naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft stehen.

Laibach am 17. Juli 1840.

3. 1101. (3)

C d i c t.

Von der k. k. Bezirksobrigkeit Landstraf werden nachstehende Landwehrypflichtige, auf die erhaltene Vorladung nicht erschienene Individuen aufgefodert, binnen vier Monaten a dato so gewis hier vorzukommen, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist, den bestehenden Gesetzen gemas, als Rekrutirungsfluchtlinge behandelt werden wurden.

Post-Nr.	Name	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarre	Geburtsjahr	Anmerkung
1	Georg Scheritsch	Grohdollina	4	Grohdollina	1809	am Assentpl. flucht. geword.
2	Barthol. Zolleritsch	Gruble	1	St. Bartholmä	1809	illegal abwesend
3	Joseph Kodritsch	Pristava	5	Hl. Kreuz	1809	"
4	Joseph Kasellig	Berina	1	Schattesch	1809	"
5	Anton Zerouz	Bergana	1	Grohdollina	1809	"
6	Johann Gorenz	Oberfeld	25	St. Bartholmä	1809	"
7	Franz Bruder	Drama	5	"	1808	"
8	Jacob Schuttschnig	Altendorf	4	"	1808	"
9	Anton Ofigky	Wolfsdorf	12	"	1808	"
10	Johann Supanzhish	Imeine	2	"	1808	"
11	Johann Sagerz	Imeilla	10	"	1818	"
12	Michael Augustin	Augustine	3	Hl. Kreuz	1808	"
13	Joh. Zimmermann	Slinovic	10	"	1808	"
14	Johann Hriber	Hl. Kreuz	13	"	1808	"
15	Martin Serfen	"	4	"	1808	"
16	Johann Kovassell	Perische	1	Grohdollina	1808	"
17	Martin Bulovinski	Unterribenza	7	"	1808	am Assentpl. flucht. geword.
18	Joseph Mikolanz	Koritno	6	"	1808	illegal abwesend
19	Joseph Boskiz	Gradine	3	Hl. Kreuz	1808	"
20	Johann Penza	Grohdodeniz	7	Landstraf	1807	"
21	Stephan Kreatschitsch	Grohdjirnj	16	Grohdollina	1807	am Assentpl. flucht. geword.
22	Georg Serjovitsch	Oberribenza	8	"	1807	illegal abwesend
23	Johann Ratkovish	St. Bartholmä	44	St. Bartholmä	1807	am Assentpl. flucht. geword.
24	Michael Brölbar	Unterfeld	10	"	1807	illegal abwesend
25	Joseph Hriber	Schuttina	14	Hl. Kreuz	1806	"
26	Matthias Hriber	Doll	3	"	1806	"
27	Stephan Bulovinski	Unterribenza	7	Grohdollina	1806	"
28	Nicolaus Kovatschitsch	Bergana	15	"	1806	"
29	Marcus Andercher	Ubresch	18	"	1806	"
30	Bartholmä Jurschitsch	Scherendorf	24	Hl. Kreuz	1805	"
31	Martin Aufseg	Breschkavab	5	St. Bartholmä	1804	"
32	Martin Pausche	Berina	20	Schattesch	1804	"
33	Bernhard Kobratsch	Grohdodeniz	1	Landstraf	1804	"
34	Michael Prischel	Bresse bei Bergana	1	Grohdollina	1804	am Assentpl. flucht. geword.
35	Georg Barlovitsch	"	9	"	1804	illegal abwesend
36	Johann Gerdovitsch	Ponique	12	"	1804	"
37	Martin Ratkovitsch	St. Bartholmä	44	St. Bartholmä	1804	"
38	Georg Peschitsch	Postenavab	9	Hl. Kreuz	1803	am Assentpl. flucht. geword.
39	Matthias Schintitsch	Bresse bei Gradaj	10	"	1803	illegal abwesend
40	Matthias Penza	Podstermenam	3	Landstraf	1803	"
41	Franz Kasellig	Rusdorf	41	"	1803	"
42	Stephan Berganski	Bergana	2	Grohdollina	1803	"
43	Martin Skall	St. Bartholmä	34	St. Bartholmä	1803	am Assentpl. flucht. geword.
44	Andreas Daporiz	Nichonja	3	"	1802	illegal abwesend
45	Thomas Franko	Taurovic	1	"	1802	"
46	Anton Zuinig	Grohdann	3	"	1802	"
47	Matthias Schuttschnig	Ostrog	5	"	1802	"
48	Franz Jagtsch	Wolfsdorf	1	"	1802	"
49	Anton Ruchar	Doll	9	Hl. Kreuz	1802	"
50	Joseph Barlovitsch	Dobenu	8	Schattesch	1802	"

Post-Nr.	Name	Wohnort	Haus-Nr.	Pfarr	Geburtsjahr	Anmerkung
51	Andreas Rimel	Koritno	9	Großdöllina	1802	illegal abwesend
52	Georg Bogoutschitsch	Bergana	21	"	1802	"
53	Franz Sanger	St. Bartholmä	22	St. Bartholmä	1802	"
54	Johann Gerschen	Hl. Kreuz	41	Hl. Kreuz	1810	"
55	Martin Heimbring	Ponique	18	Großdöllina	1810	"
56	Job. Niklauschitsch	Obersfeld	6	St. Bartholmä	1810	"
57	Andreas Gallocker	Bersch	9	"	1811	"
58	Joseph Rangus	Drama	13	"	1811	"
59	Mathias Motzschan	Ostrog	32	"	1811	"
60	Joseph Sagorz	Obersella	10	"	1811	"
61	Mathias Boschig	Rufendorf	4	Hl. Kreuz	1811	"
62	Martin Koretitsch	Werlog	1	"	1811	"
63	Mathias Koschitsch	Bresle bei Gradow	2	"	1811	"
64	Georg Schintitsch	"	10	"	1811	"
65	Andreas Prach	Merlavavaz	7	Ischattesch	1811	"
66	Joseph Udovanz	Rufendorf	1	Landstraf	1811	"
67	Joseph Sidaritsch	"	35	"	1811	"
68	Georg Petritsch	Kleindöllina	6	Großdöllina	1811	"
69	Michael Boschitsch	Koritno	3	"	1811	"
70	Mathias Ansklovar	Bregana	24	"	1811	"
71	Franz Skavitich	Landstraf	34	Landstraf	1811	"
72	Georg Koschitschag	Ostrog	23	St. Bartholmä	1811	"
73	Anton Rusch	Obersfeld	48	"	1811	"
74	Mathias Brackoviitsch	Michou	20	"	1819	"
75	Joseph Schwall	Ostrog	11	"	1819	am 25tenpl. flücht. geword.

R. R. Bezirksobrigkeit Landstraf am 16. Juli 1840.

3. 1115. (3)

Museal = Ferien.

Vom 24. Juli bis zu dem 4. September l. J. bleibt das Landes-Museum verschlossen, daher mögen die mittlerweile eingekünderten Geschenke entweder an die löblich ständisch Verordnete-Stelle oder an die drei Herren Curatoren gefälligst eingesendet werden. — Vom Curatorium des kranischen Landes-Museums. Laibach den 18. Juli 1840.

3. 1119. (2)

Im Kaffeehause Nr. 34, am alten Markt, ist vom 1. Juli d. J. angefangen die Allgemeine Zeitung zu vergebten.

Bei

Ignaz Edlen von Kleinmayr,
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Alder, J., großer Katechismus in Denk-sprüchen, welche aus den Stellen der h. Schrift, aus den Worten der heiligen Kirchenlehrer und andern Liederverfen, Denkreimen und Sprichwörtern bestehen. Eger 1838. 24 kr.

Albach, J. S., heilige Anklänge. Gebete für katholische Christen. Sechste Originalausgabe mit 6 Stahlstichen. Pesth 1840. 3 fl. 36 kr., gebunden in Goldschnitt mit Schuber 4 fl. 50 kr.

Gehrig, J. J., Marianischer Wallfahrer. Undächtige Verehrung der allerseiligsten Jungfrau und Gottes Mutter Maria an den ihr gewidmeten heiligen Wallfahrts-Gnadenorten, durch besondere Wallfahrts-, dann Mess-, Beicht- und Communion-Andachten, wie auch viele andere Betrachtungen, Gebete und Gesänge in vier Abtheilungen: I) Von den Wallfahrten überhaupt und den Marianischen insbesondere. II) Marianische Wallfahrtsreise. III) Marianische Wallfahrts-Andachten im Gnadenorte. IV) Rückreise und Heimkehr des Marianischen Wallfahrers. — Mit einem Kupfer und den Abbildungen der vorzüglichsten Marianischen Gnadenbilder. (8 Bogen — 190 Seiten.) Geheftet 24 kr.

Hirscher, Dr. J. B. v., die Geschichte Jesu Christi, des Sohnes Gottes und Weltheilandes. Zweite Auflage. Tübingen 1840. 1 fl. 30 kr.

Kempfen, Th. v., vier Bücher von der Nachfolge Christi. Sammt Anwendung und Gebeten des P. Bonnelieu. Ins Deutsche übersezt von Joh. Stark. Neunzehnte, durchaus verbesserte, mit Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Communion- und Vespergebeten vermehrte Auflage. Augsburg 1839. 48 kr.

Gubernial - Verlautbarungen.

Z. 1141. (1) ad Nr. 18425 Nr. 16736.

Concurs - Verlautbarung

Vonden im Küstenlande systemisirten Stra-
ßen - Assistentenstellen ist eine der zweiten Classe
mit einem jählichen Gehalte von drei Hundert
Gulden nebst einem jährlichen Pauschale auf
Kanzlei - Erfordernisse pr. vier und zwanzig Gul-
den in Erledigung gekommen. — Zur Besetzung
dieser Stelle wird der Concurs bis 10. August
d. J. eröffnet. — Diejenigen, welche diese Stel-
le zu erlangen wünschen, haben binnen des
festgesetzten Termines ihre Gesuche bei dieser Lan-
desstelle einzureichen, und durch gültige Zeuge-
nisse den Besitz jener Eigenschaften aufzuweisen,
welche für die Aufnahme der Baupracticanten
mit dem h. Hofdecrete vom 24. April 1838, Z.
6055, vorgeschrieben worden sind. — Ferner ha-
ben sie die Kenntnisse der deutschen und italie-
nischen Sprache, ihr moralisches Betragen, ihre
bisherige Anstellung glaubwürdig nachzuweisen,
und ihr Vaterland, Geburtsort, Religion und
Alter in ihren Gesuchen anzugeben, so wie den
Grad einer allfälligen Verwandtschaft oder
Schwägerschaft mit einem Baubeamten dieser
Provinz darzutun. — Vom k. k. Küstenland.
Gubernium. Triest am 11. Juli 1840.

Joh. Paul Radienci,
Sub. Secretär.

werden, und diejenigen, die ihre Forderung
bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht
des gesammten, im Lande Krain befindlichen
Vermögen des eingangsbenannten Verschulde-
ten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn
sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensations-
Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes
Gut von der Masse zu fordern hätten, oder
wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes
Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß
also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die
Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, unge-
achtet des Compensations-, Eigenthums- oder
Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten ge-
kommen wäre, abzutragen verhalten werden
würden. — Uebrigens wird den dießfälligen
Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur
Wahl eines neuen, oder Bestätigung des be-
reits aufgestellten Vermögens - Verwalters, so
wie zur Wahl eines Gläubiger - Ausschusses,
auf den 30. October 1840, Vormittags um
9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte
angeordnet werde, bei welcher, mit Rücksicht
auf die geringfügigkeit des E. M. Vermögens,
die Gläubiger auch hinsichtlich eines zwischen
ihnen allenfalls zu treffenden Vergleichs, und
hinsichtlich der den Creditoren allenfalls zu ge-
staltenden Rechtswohlthat des §. 362 a. G. u.
E. D. ihre Erklärung abzugeben haben werden.
— Laibach den 25. Juli 1840.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1131. (1) Nr. 6024.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen
Denjenigen, denen daran gelegen, onmit be-
kannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in
die Eröffnung des Concurses über das gesammte
bewegliche, und im Lande Krain befindliche
unbewegliche Vermögen des Johann Brenna,
befugten Goldarbeiters, gewidigt worden. Da-
her wird Jedermann, der an erstgedachten Ver-
schuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt
zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 26.
October 1840 die Anmeldung seiner Forderung
in Gestalt einer förmlichen Klage wider den
zum dießfälligen Masse - Vertreter aufgestellten
Dr. Mathias Burger, unter Substituierung
des Dr. Matthäus Kautschitsch, bei diesem
Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser
nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, son-
dern auch das Recht, kraft dessen er in diese
oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu
erweisen, als widrigens nach Verfließung des
erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört

(Z. Amts - Blatt Nr. 90 d. 28. Juli 1840.)

Z. 1137. (1) Nr. 5152.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in
Krain wird bekannt gemacht: Es sey von die-
sem Gerichte auf Ansuchen der Laibacher Spar-
casse wider Bartholmá Smuck, wegen aus
dem Schuldscheine ddo. 20. Mai, intab. 18.
Juni 1824, resp. der Cession ddo. 4. Novem-
ber 1834 schuldigen 3500 fl. c. s. c., in die
öffentliche Versteigerung des, dem Erequirten
gehörigen, auf 10557 fl. geschätzten, in der
Cepuz. Vorstadt hier sub Conc. Nr. 31 liegenden,
dem hiesigen städtischen Grundbuche dienstbaren
Hauses, g. williget, und hiezu drei Termine,
und zwar: auf den 10. August, 14. Septem-
ber und 19. October l. J., jedesmal um 10
Uhr Vormittags, vor diesem k. k. Stadt- und
Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden,
daß, wenn diese weder bei der ersten noch zwei-
ten Feilbietungs - Tagsatzung um den Schät-
zungsbetrag oder darüber an Mann gebracht
werden könnte, selbe bei der dritten auch unter
dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden
würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei

3.

sieht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bei dem Executionsführer, resp. Dr. Wuzbach, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 7. Juli 1840.

Z. 1123. (2)

Nr. 3151/5442

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Kren et Cons. wider die Vormundschaft des minderjährigen Max v. Premereisen, in die öffentliche Versteigerung der den Exequiten gehörigen, auf 22227 fl. 16 kr. geschätzten Burg Wypach, incorporirt mit der Strakoldo- und Trillet'schen Gült, auch Gut Premereisen genannt, gemilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 6. Juli, 10. August und 14. September 1840, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn dieses Gut weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbes bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Vertreter der Executionsführer, Dr. Burger, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen. — Laibach am 18. April 1840.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 11. Juli 1840.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1117. (2)

Nr. 2197.

K u n d m a c h u n g
wegen Vermehrung der Personenfahrten mit unbedingter Beförderung von Reisenden zwischen Wien und Triest. — Die wohlthätliche k. k. oberste Hof-Postverwaltung hat sich laut Decret vom 14. I. M., Z. 9787/1218, bestimmt gefunden, die wöchentlich zweimaligen Personen-Eisfahrten zwischen Grätz und Triest in drei solche Fahrten mit unbedingter Passagier-Aufnahme bei allen Postämtern und Stationen durch Ausdehnung einer der zwischen Wien und Grätz derzeit wöchentlich dreimal couffirenden Personen-Posten dergestalt zu vermehren, daß von diesem Zeit-

puncte an auf der ganzen Route zwischen Wien und Triest, nebst den täglichen Briefpost-Eisfahrten, wöchentlich drei Personen-Eisfahrten Statt finden werden. — Zu Folge dieser Vermehrung wird nicht nur bei den Personen-Eisfahrten zwischen Grätz und Triest, sondern auch bei jenen zwischen Grätz und Wien nachstehende Ordnung festgesetzt. A. Auf dem Course von Wien nach Triest. Abgang von Wien: am Sonntag, Dienstag und Freitag um 7 Uhr Morgens; Ankunft in Grätz: am Montag, Mittwoch und Samstag um 9 1/4 Uhr Morgens; Abgang von Grätz: an den nämlichen Tagen der Ankunft um 3 Uhr Nachmittags; Ankunft in Triest: am Montag, Mittwoch und Freitag um 8 1/2 Uhr Abends. — B. Auf dem Course von Triest nach Wien. Abgang von Triest: am Sonntag, Mittwoch und Freitag um 6 Uhr Morgens; Ankunft in Grätz: am Dienstag, Freitag und Sonntag um 11 Uhr Vormittags; Abgang von Grätz: an den nämlichen Tagen der Ankunft um 6 Uhr Abends; Ankunft in Wien: am Montag, Mittwoch und Samstag um 8 1/4 Uhr Abends. — Diese neue Fahrteinrichtung hat von Triest aus am 2., und von Grätz aus nach Triest am 3. August I. J. in Wirksamkeit zu treten. — Was mit dem Beisügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Personen-Eisfahrten von obigem Zeitpuncte angefangen, und zwar jene aus Grätz nach Triest an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonntag, jene aus Triest nach Grätz aber an jedem Sonntag, Mittwoch und Freitag Abends hier einlangen, und am nächsten Tage um 6 Uhr Früh nach Triest, nach Grätz hingegen um 8 Uhr Morgens abgehen werden. — Von der k. k. illirischen Ober-Postverwaltung. Laibach am 21. Juli 1840.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1152. (1)

Nr. 551.

V o r r u f u n g.

Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Treffen wird dem militärpflichtigen Joseph Wischmash, recte Mischmash, zu Riple, Pfarr Döbernig, 1820 geboren, welcher auf diebortliche Vorladung zur Militärstellung auf dem Assentplatz zu Neustadt am 25. April d. J. nicht erschienen ist, hiemit erinnert, daß er sich binnen vier Monaten so gewiß persönlich vor diese Bezirksobrigkeit zu stellen, und sein Ausbleiben von dem Assentplatz zu rechtfertigen habe, als er widrigens nach den bestehenden Vorschriften als Rekrutierungsflüchtling behandelt, und seiner Bestimmung zugeführt werden würde.

Treffen den 9. Juni 1840.